



Merkblatt Unterlagen Namensänderung Kinder

Bitte beachten Sie nachfolgend, unter dem für Sie zutreffenden Bereich, die notwendigen Beilagen die für die Bearbeitung Ihres Gesuchs benötigt werden.

1 Allgemeiner Hinweis

Eine Person kann **ab dem 12. Altersjahr** selbständig ein Gesuch stellen, davor ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung notwendig.
Für Kinder die noch nicht im urteilsfähigen Alter sind (unter dem 12. Altersjahr) und die Eltern das gemeinsame Sorgerecht besitzen, müssen die Eltern gemeinsam dem Namensänderungsantrag zustimmen.

2 Sorgerechtsnachweis und Verfahren für Kinder unter dem 12. Altersjahr

Als Sorgerechtsnachweis für das Kind benötigen wir eine **Kopie vom kompletten Scheidungsurteil** oder vom **Beschluss über die Sorgerechtsregelung**.

3 Vornamensänderung Schweizer Staatsangehörige

- Personenstandsausweis im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes - Sie finden den Heimatort auf der Rückseite der Identitätskarte des Kindes)
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen, beziehungsweise aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht.
- *Schweizer Staatsangehörige (Bürger Kanton Zürich) mit Wohnsitz im Ausland:* bitte zusätzlich Staatsangehörigkeits- und Anmeldebestätigung, erhältlich bei der Schweizer Vertretung bei der das Kind angemeldet ist.
- *Schweizer Staatsangehörige (Bürger Kanton Zürich) mit Wohnsitz im Ausland:* bitte eine Schweizer-Zustelladresse nennen oder das schriftliche Einverständnis für die Zustellung der Korrespondenz und Verfügung via Schweizer Vertretung

4 Vornamensänderung Ausländische Staatsangehörige

- Aktuelle Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Wohnortes)
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen, beziehungsweise aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht
- Sofern das Kind **nicht** im Schweizer Zivilstandsregister erfasst ist, können Sie stattdessen entsprechende heimatliche Zivilstandsdokumente (z.B. Geburtschein) einreichen
- Kopien vom Reisepass und Ausländerausweis des Kindes und der Eltern



5 Familiennamensänderung Schweizer Staatsangehörige

- Beantragen Sie den **Ledignamen eines Elternteils**, benötigen wir von dem Elternteil dessen Familiennamen beantragt wird einen aktuellen Ausweis über den registrierten Familienstand im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt dessen Heimatortes - Sie finden Ihren Heimatort auf der Rückseite Ihrer Identitätskarte). Ausländische Staatsangehörige wenden sich an das Zivilstandsamt des Wohnsitzortes
- Wird für das Kind **der Familiennamen eines Elternteils oder eines Vollgeschwisters beantragt**, benötigen wir von den Kindseltern einen aktuellen Familienausweis im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt Ihres Heimatortes - Sie finden Ihren Heimatort auf der Rückseite der Identitätskarte)
- Wird für das Kind **der Familiennamen eines Elternteils bzw. eines Stiefelternteils beantragt**, benötigen wir von dem leiblichen Elternteil einen aktuellen Ausweis über den registrierten Familienstand im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt dessen Heimatortes - Sie finden Ihren Heimatort auf der Rückseite der Identitätskarte)
- Komplette Adresse vom Elternteil der das Gesuch nicht unterzeichnet hat **oder** schriftliches Einverständnis dieses Elternteils, inklusive Adresse und Ausweiskopie
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen, beziehungsweise aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht
- *Schweizer Staatsangehörige (Bürger Kanton Zürich) mit Wohnsitz im Ausland:* bitte zusätzlich Staatsangehörigkeits- und Anmeldebestätigung, erhältlich bei der Schweizer Vertretung bei der das Kind angemeldet ist
- *Schweizer Staatsangehörige (Bürger Kanton Zürich) mit Wohnsitz im Ausland:* bitte eine Schweizer-Zustelladresse nennen oder das schriftliche Einverständnis für die Zustellung der Korrespondenz und Verfügung via Schweizer Vertretung



6 Familiennamensänderung Ausländische Staatsangehörige

- Beantragen Sie den **Ledignamen eines Elternteils**, benötigen wir von dem Elternteil dessen Familiennamen beantragt wird einen aktuellen Ausweis über den registrierten Familienstand im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt dessen Wohnortes)
- Wird für das Kind **der Familiennamen eines Elternteils oder eines Vollgeschwisters beantragt**, benötigen wir von den Kindseltern einen aktuellen Familienausweis im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Wohnortes)
- Wird für das Kind **der Familiennamen eines Elternteils bzw. eines Stiefelternteils beantragt**, benötigen wir von dem leiblichen Elternteil einen aktuellen Ausweis über den registrierten Familienstand im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt dessen Wohnortes)
- Sofern das Kind **nicht** im Schweizer Zivilstandsregister erfasst ist, können Sie stattdessen entsprechende heimatliche Zivilstandsdokumente (z.B. Geburtschein, Auszug Zivilstandsregister etc.) einreichen
- Komplette Adresse vom Elternteil der das Gesuch nicht unterzeichnet hat **oder** schriftliches Einverständnis dieses Elternteils, inklusive Adresse und Ausweiskopie
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen, beziehungsweise aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht
- Kopien vom Reisepass und Ausländerausweis des Kindes und der Eltern

Wir behalten uns vor, bei Bedarf weitere Unterlagen oder Nachweise einzufordern.